

II-668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 33711

1980-02-20

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dipl. Ing. RIEGLER
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Pensionenkürzung für tausende österreichische Pensionisten

Was im ersten Moment unglaublich erscheinen mag, stellt sich bei eingehender Auseinandersetzung mit der Sachlage als ungeheurelle Sozialdemonstration dar: Seit 1. Jänner 1980 erhalten allein im Bereich der Bauernsozialversicherung über 14.000 Pensionisten (Ausgleichszulagenbezieher) eine Pension, bei der die Erhöhung einschließlich der Ausgleichszulage geringer als 5,6 % ist. Darüberhinaus erhalten von diesen über 14.000 sogar knapp 2.300 Personen eine Pension samt Ausgleichszulage, die geringer ist als im Vorjahr. Auch im Bereich der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und bei den ASVG-Pensionsversicherungsträgern müßte es gleichfalls eine größere Anzahl von Pensionisten geben, die davon betroffen sind, ihre Anzahl ist allerdings nicht bekannt.

Wie konnte es zu diesem unsozialen Pensionsskandal kommen? Durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 wurden alle land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte außertourlich um 10 % erhöht.

Im Bundesministerium für soziale Verwaltung und im Bundesministerium für Finanzen wurde die Auffassung vertreten, daß diese Erhöhung auch auf bereits laufende Pensionen samt Ausgleichszulage anzuwenden sei. Das hätte bewirkt, daß landwirtschaftlichen Ausgedingsbeziehern zum 1.1.1977 die Ausgleichszulage in einem geringeren Ausmaß erhöht worden wäre, als die allgemeine Pensionserhöhung betragen hat. Demgegenüber hat das Oberlandesgericht Wien als Höchstgericht im Leistungsstreitverfahren der gesetzlichen Sozialversicherung in mehreren Entscheidungen erkannt, daß Erhöhungen der Einheitswerte nach dem Abgabenänderungsgesetz 1976

nicht als Änderung der für die Zuerkennung der Ausgleichszulage maßgebenden Sach- und Rechtslage anzusehen sind, wenn am 1. Jänner 1976 das Eigentum am land(forst)wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr bestanden hat.

Die sozialistische Mehrheit hatte nämlich auf ihre "soziale Art" versucht, diese Fälle in den Griff zu bekommen. Es handelte sich dabei um die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (und die damit zusammenhängende 32. ASVG-Novelle und die 24. GSPVG-Novelle) im Jahr 1976, sowie um das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978. Damit sollte ein der Wirklichkeit widersprechender Zusammenhang zwischen einer Ausgedingsleistung aus dem übergebenen Betrieb und später erlassenen Einheitswertbescheiden auf gesetzliche Weise hergestellt werden.

So problematisch die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges - das ist ein bestimmter Prozentsatz des zuletzt festgestellten Einheitswertes der land(forst)wirtschaftlichen Flächen ohne Rücksicht auf Art und Ausmaß der tatsächlichen Ausgedingsleistungen - an sich schon ist, umso grotesker erscheint es, eine Einheitswerterhöhung bei der Bemessung der Ausgleichszulage heranzuziehen, obwohl das Eigentumsrecht zum Zeitpunkt dieser Erhöhung nicht mehr bestanden hat.

Es handelt sich um Pensionisten, die ihren Betrieb oft schon vor Jahrzehnten übergeben haben und auf die Höhe des neuen Einheitswertes ihres seinerzeitigen Betriebes keinerlei Einfluß haben. Die Änderung des Einheitswertes nach Übergabe des Betriebes hat auch keinerlei Einfluß auf die Höhe der Ausgedingsleistungen. Zudem bestehen hunderte dieser früher einmal übergebenen Betriebe nicht mehr. Obwohl für diese früheren Betriebe oft ein neuer Einheitswert gar nicht mehr besteht, soll doch fiktiv die Einheitswerterhöhung 1976 auf einen z.B. schon im Jahre 1965 aufgeteilten und heute gar nicht mehr bestehenden Betrieb angewendet werden.

Mit der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und den entsprechenden Novellen zum ASVG und GSVG haben die Sozialisten

- 3 -

ihre Mehrheit gegen tausende kleine Pensionisten brutal eingesetzt. Im fiskalischen Interesse hat man die höchstgerichtlichen Entscheidungen unterlaufen und dieses Problem auf dem Rücken kleiner Pensionisten gelöst. Der von den Sozialisten nur verbal geführte "Kampf gegen die Armut" hat in Wirklichkeit folgendes Aussehen:

Viele tausende Pensionisten erhalten aufgrund dieser neuen Gesetze seit 1. Jänner 1980 nicht nur nicht die nach der jährlichen Pensionsanpassung fälligen Erhöhungen, tausende erhalten sogar weniger Gesamtpension als im Jahr 1979. Meistens handelt es sich um Pensionisten mit einer Pensionshöhe von S 1.000.-- bis S 2.000.--, also gerade um einen besonders bedürftigen Personenkreis.

Die Sozialisten haben also in letzter Zeit nicht nur mehrmals die von der ÖVP geforderte überproportionale Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtssätze abgelehnt, sondern auch noch diese unsoziale Pensionskürzung für tausende österreichische Pensionisten durchgepeitscht. Nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei jedem sozial denkenden Menschen muß hiefür das Verständnis fehlen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesvorlage zur Änderung jener Gesetzesbestimmungen zur Beschlüffassung vorzulegen, mit denen tausenden Pensionisten die Pension gekürzt worden ist, damit diese einmalige soziale Ungerechtigkeit wieder beseitigt wird ?
2. Bis wann kann mit einer solchen Gesetzesvorlage gerechnet werden ?

- 4 -

3. Werden Sie weiters dafür sorgen, daß allen Betroffenen die seit 1. Jänner 1980 bis zur Beseitigung dieser unsozialen Regelung erwachsenen Einkommenseinbußen rückvergütet werden ?
4. Wie beurteilen Sie im Lichte des von der Regierung propagierten "Kampfes gegen die Armut" die Tatsache, daß allein im Bereich der Bauernsozialversicherung über 14.000 Personen nicht in den Genuß der 5,6 %igen Pensionserhöhung für 1980 kommen und fast 2.300 Personen sogar eine Pension samt Ausgleichszulage erhalten, die geringer ist als jene des Jahres 1979 ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.